



Bundeskriminalamt

KORRUPTION

Bundeslagebild 2011



Bundelagebild 2011

Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden

www.bka.de

INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORBEMERKUNG	5
2.	DARSTELLUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE	6
2.1	Ermittlungsverfahren	6
2.2	Korruptionsstraftaten	7
2.3	Schwerpunkt der Korruption	11
2.4	Tatverdächtige	12
2.4.1	„Nehmer“	12
2.4.2	„Geber“	14
2.5	Dauer der korruptiven Verbindung	15
2.6	Art und Höhe der Vorteile	16
2.6.1	„Nehmer“	16
2.6.2	„Geber“	17
2.7	Verursachter Schaden	18
2.8	Verfahrensbezogene Erkenntnisse	19
2.8.1	Verfahrensursprung	19
2.8.2	Verfahrensführung	19
3.	GESAMTBEWERTUNG	20

1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild Korruption enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zu Lage und Entwicklung im Bereich der Korruption. Datenbasis sind Zulieferungen der Landeskriminalämter, des Bundeskriminalamtes und des Zollkriminalamtes. Korruptionsverfahren, in welchen Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft ohne Einbindung der Polizei geführt werden, finden in diesem Lagebild keine Berücksichtigung.

Die kriminologische Forschung definiert den Begriff „Korruption“ als „Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats zugunsten eines anderen, auf dessen Veranlassung oder Eigeninitiative, zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten, mit Eintritt oder in Erwartung des Eintritts eines Schadens oder Nachteils für die Allgemeinheit (in amtlicher oder politischer Funktion) oder für ein Unternehmen (betreffend Täter als Funktionsträger in der Wirtschaft)“.¹

Bei Korruptionsdelikten wird zwischen situativer und struktureller Korruption unterschieden. Als situative Korruption werden Korruptionshandlungen bezeichnet, denen ein spontaner Willensentschluss zugrunde liegt, d. h. die Tatbestandsverwirklichung unterliegt keiner gezielten Planung oder Vorbereitung. Bei struktureller Korruption handelt es sich um Fälle, bei denen die Korruptionshandlung auf der Grundlage längerfristig angelegter korruptiver Beziehungen bereits im Vorfeld der Tatbegehung bewusst geplant wurde. Es liegen demnach konkrete bzw. geistige Vorbereitungshandlungen vor, die eine Spontaneität der Handlung ausschließen.

Korruptionstatbestände finden sich in folgenden Paragraphen des materiellen Strafrechts:

- § 108b, § 108e StGB (Wählerbestechung/Abgeordnetenbestechung)
- §§ 299 ff. StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr)
- §§ 331 ff. StGB (Vorteilsannahme/Bestechlichkeit/Vorteilsgewährung/Bestechung).

Darüber hinaus sind für die Bekämpfung der Korruption auf internationaler Ebene das Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) und das EU-Bestechungsgesetz (EUBestG) relevant.

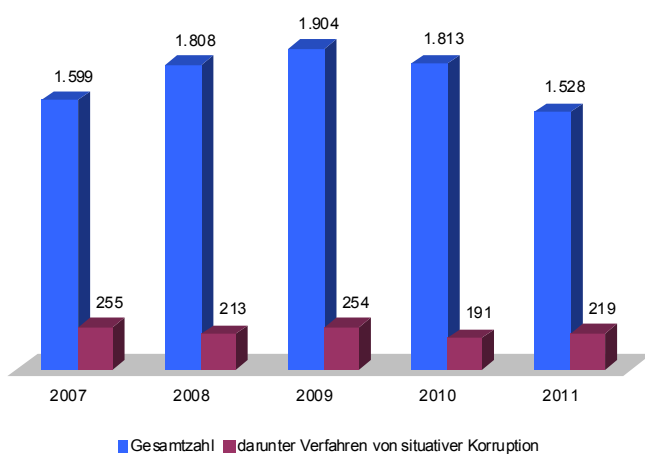
¹ Vgl. dazu: Vahlenkamp, Werner/Knauß, Ina: *Korruption: Ein unscharfes Phänomen als Gegenstand zielgerichteter Prävention* (BKA-Forschungsreihe: Band 33), Wiesbaden, 1995, S. 20 f.

2. DARSTELLUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 Ermittlungsverfahren

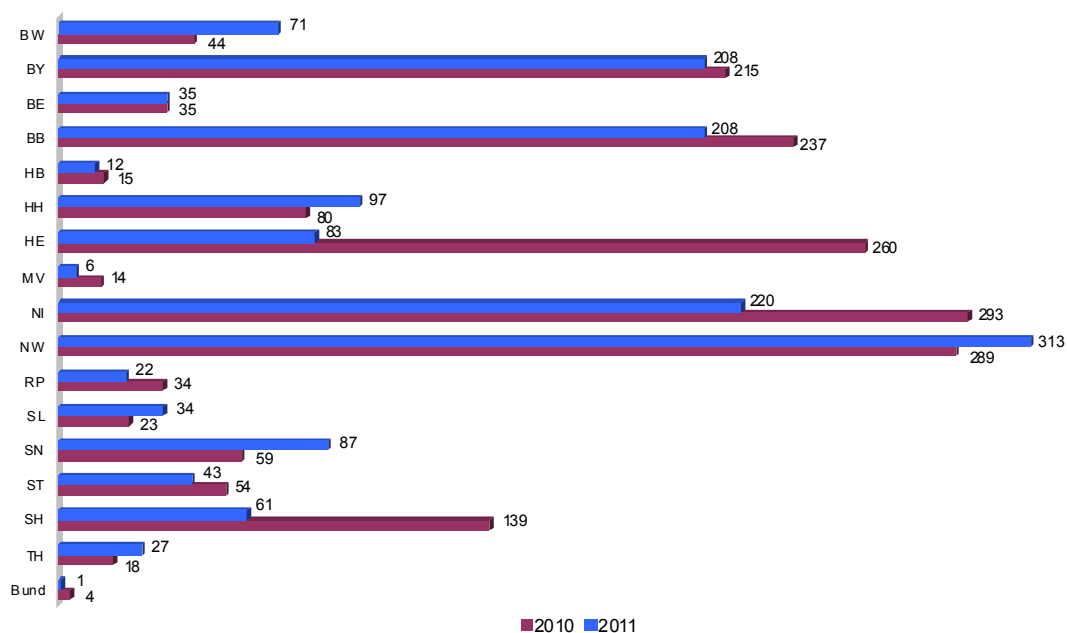
Für das Jahr 2011 wurden 1.528 Ermittlungsverfahren gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr (1.813 Verfahren) bedeutet dies einen Rückgang von etwas mehr als 16 % (285 Verfahren).

Entwicklung der Verfahrenszahlen 2007 – 2011

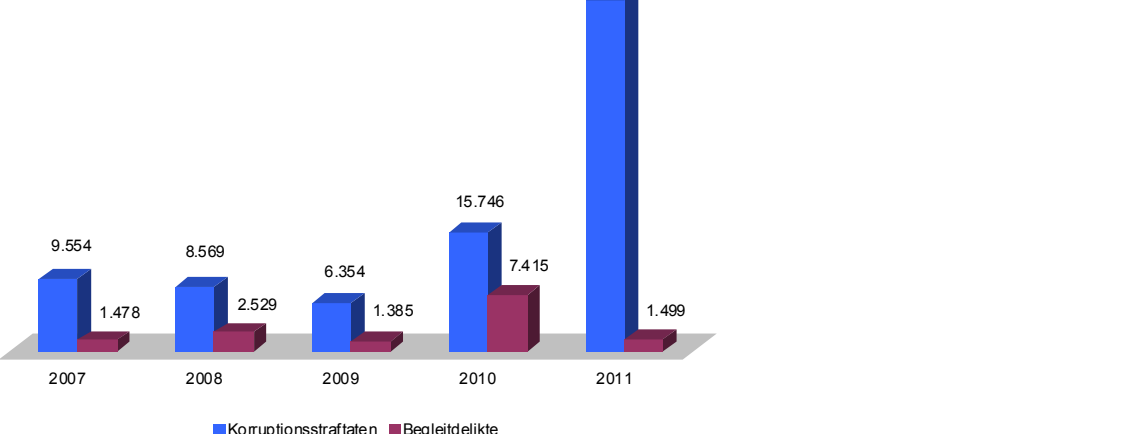


Annähernd 86 % der Verfahren betreffen den Bereich der strukturellen Korruption. Der Anteil der situativen Korruption liegt mit rund 14% innerhalb der Bandbreite der Vorjahre (zwischen 11 und 14 %).

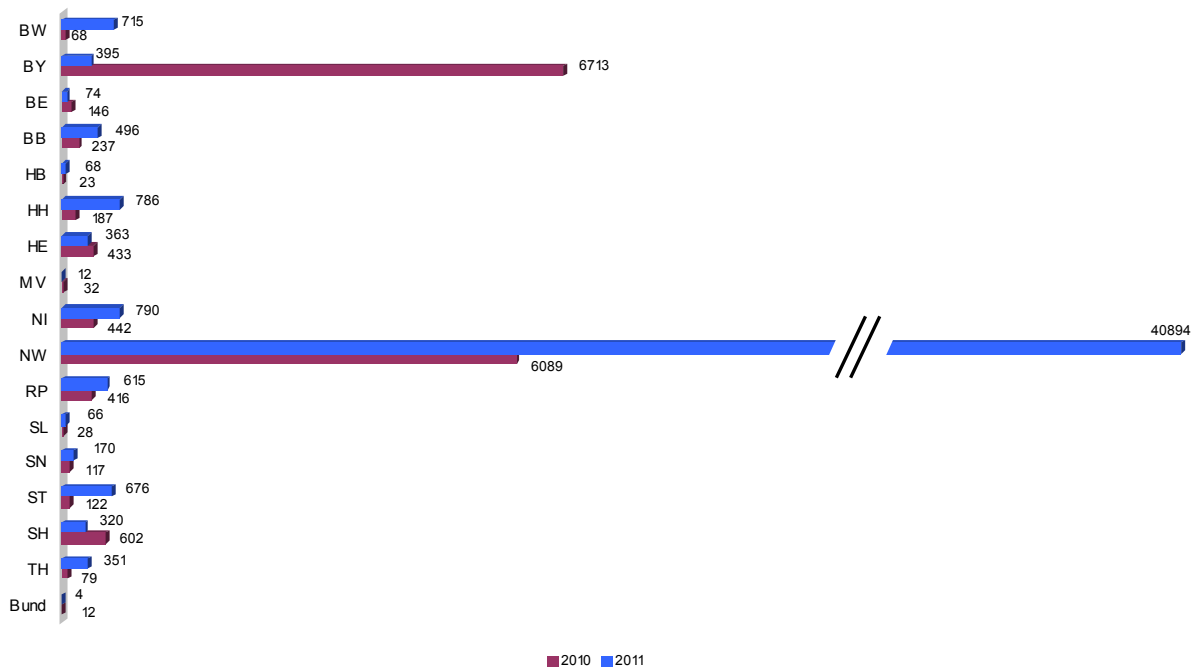
Korruptionsverfahren 2010/2011 nach Ländern



46.795



Korruptionsstraftaten 2010/2011 nach Ländern



Der starke Anstieg der polizeilich registrierten Straftaten im Jahr 2011 resultiert aus den Meldungen aus Nordrhein-Westfalen, wo allein in zwei Umfangsverfahren gegen Mitarbeiter eines Automobilherstellers und gegen zivile Angestellte der Britischen Rheinarmee sowie die jeweils beauftragten Firmen mehr als 25.800 Einzeldelikte wegen Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr registriert wurden.

Gerade solche wiederkehrenden umfangreichen Ermittlungskomplexe mit ihren enormen Auswirkungen auf die Gesamtfallzahlen erschweren verlässliche Trendaussagen zur Entwicklung des Phänomenbereichs Korruption im Mehrjahresvergleich. Dies verdeutlichen z. B. auch die von Bayern gemeldeten Zahlen: Im Jahr 2011 meldete Bayern insgesamt 395 Straftaten. Im Vergleich zu den Zahlen aus dem Jahr 2010 (6.713 Straftaten) entspricht dies auf den ersten Blick einem Rückgang von 94 %. Bei näherer Betrachtung zeigt sich der Rückgang weit moderater, denn im Jahr 2010 entfielen allein mehr als 6.300 Einzeltaten auf ein Verfahren gemäß § 299 StGB. Bereinigt man die Zahlen 2010 um diesen Verfahrenskomplex, so kommt man auch im Jahr 2010 auf etwa die gleiche Zahl von Straftaten wie im Jahr 2011.

Bezogen auf die Entwicklung im Bereich ausgewählter Strafnormen im Phänomenbereich Korruption ergibt sich für das Jahr 2011 folgendes Bild:

Straftat	2011	2010	+/-	Tendenz
§ 299 StGB - Bestechung/Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr	25.364	7.511	+ 17.853	↑
§ 334 StGB - Bestechung	5.363	797	+ 4.566	↑
§ 335 StGB - bes. schw. Fall der Bestechung/Bestechlichkeit	5.268	5.086	+ 182	↗
§ 332 StGB - Bestechlichkeit	5.219	693	+ 4.526	↑
§ 300 StGB - bes. schw. Fall der Bestechung/Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr	3.911	542	+ 3.369	↑
§ 331 StGB - Vorteilsannahme	863	585	+ 278	↗
§ 333 StGB - Vorteilsgewährung	798	465	+ 333	↗
§ 108e StGB - Abgeordnetenbestechung	9	2	+ 7	↗
§ 108b StGB - Wählerbestechung	0	1	- 1	↘

Ursächlich hierfür sind die schon zuvor erwähnten Fallzahlen aus Nordrhein-Westfalen mit

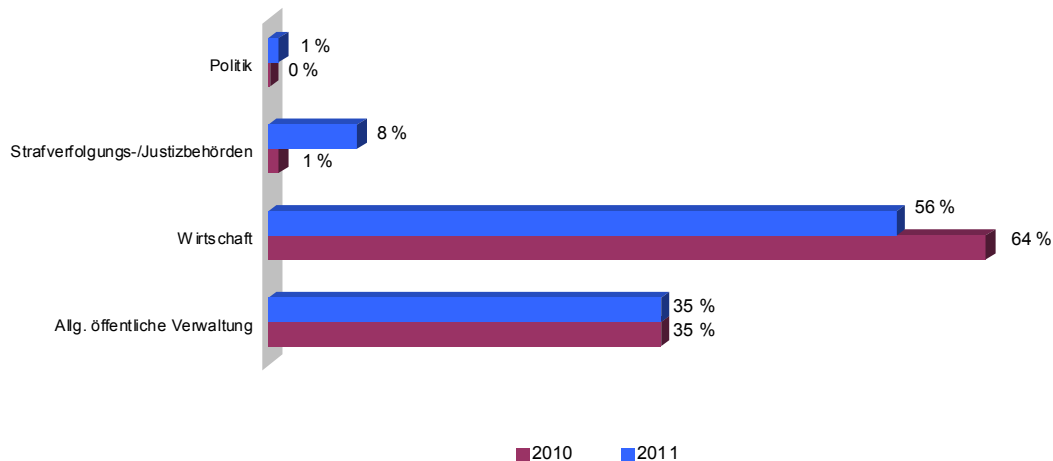
- 23.618 Straftaten gemäß § 299 StGB,
- 4.584 Straftaten gemäß § 332 StGB,
- 4.610 Straftaten gemäß § 334 StGB und
- 4.854 Straftaten gemäß § 335 StGB.

2.3 Schwerpunkt der Korruption

Der Schwerpunkt der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten der Korruption lag im Jahr 2011 zum zweiten Mal in Folge im Bereich der Wirtschaft. Somit hat sich der Trend einer Verlagerung der polizeilich festgestellten Korruptionsfälle vom Bereich der öffentlichen Verwaltung in den Bereich der Wirtschaft verfestigt.

Inwieweit hier eine grundlegende Veränderung eingetreten ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht valide bewertet werden. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Zahlenbasis für das Jahr 2011 erheblich geringer ist als im Vorjahr.

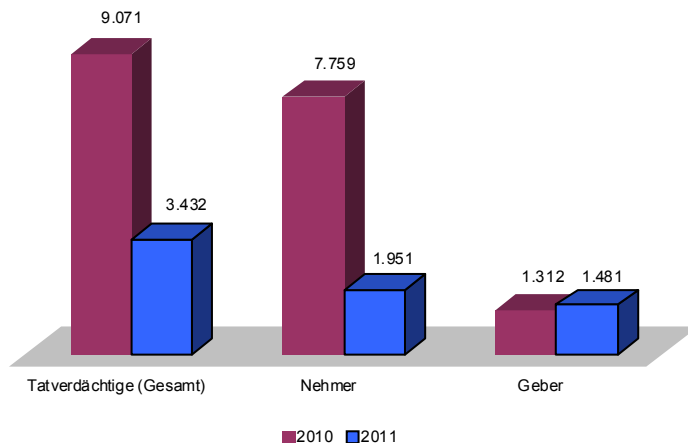
Schwerpunkt der Korruption³



³ Zahlenbasis: 2011 – 1.958 Nennungen; 2010 – 11.354 Nennungen;

2.4 Tatverdächtige⁴

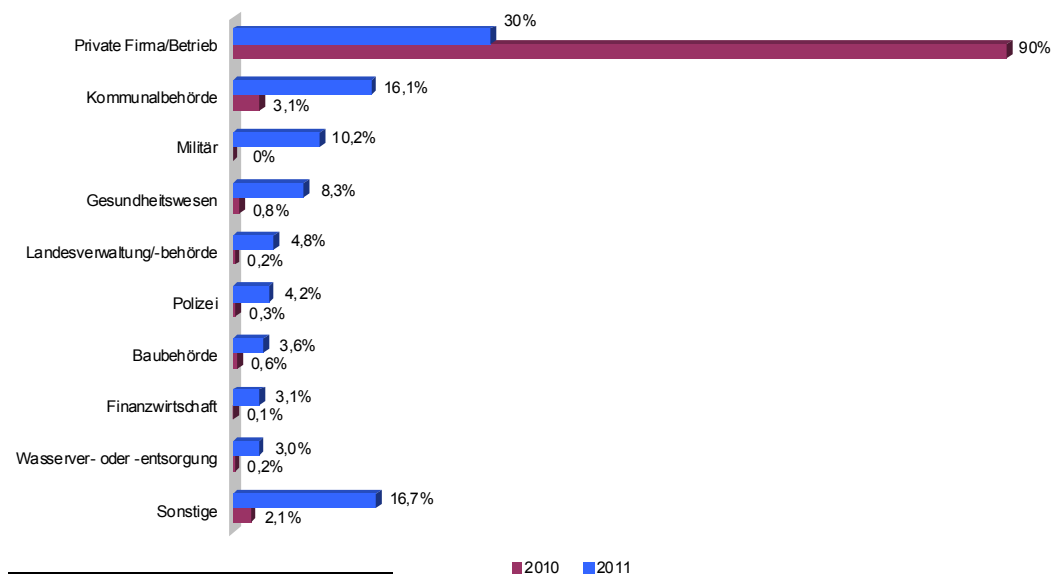
Tatverdächtige 2010/2011



2.4.1 „Nehmer“

Zu 1.814 tatverdächtigen „Nehmern“ (ca. 93 % aller im Jahr 2011 registrierten tatverdächtigen „Nehmer“) erfolgten Angaben zu deren Branchen- bzw. Behördenzugehörigkeit.

Branchenzugehörigkeit der „Nehmer“⁵



⁴ Zur Bezeichnung der Tatverdächtigen wird für den Vorteilsnehmer bzw. Korruptierten der Begriff „Nehmer“ und für den Vorteilsgewährer bzw. Korruptierenden der Begriff „Geber“ verwandt.

⁵ Unter dem Begriff „Sonstige“ wurden alle Bereiche mit einem Anteil von weniger als 2 Prozent zusammengefasst (wie z. B. Finanzbehörden, Ausländerbehörden, Justiz und Verkehrsbetriebe).

Funktion

Zu rund 78 % der „Nehmer“ liegen Angaben zu deren Funktion zur Tatzeit vor. Den größten Anteil bildet, wie in den vergangenen Jahren auch, die Sachbearbeiterebene mit einem Anteil von diesmal rund 65 % (2010: rund 95 %), gefolgt von der Leitungsebene mit einem Anteil von rund 30 % (2010: rund 4 %) sowie der Gruppe der Bürgermeister mit einem Anteil von rund 5 % (2010: rund 1 %).

Die markante prozentuale Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, sowohl im Bereich Sachbearbeiter, (-30 %) als auch - korrespondierend - im Leitungsbereich (+26 %), erklärt sich daraus, dass im Jahr 2010 ein Ermittlungskomplex in Bayern mit 6.365nehmern aus der Sachbearbeiterebene statistisch wirksam wurde. Dies hatte einen überproportionalen Anteil der Sachbearbeiterebene mit der Folge.

Nationalität

Zu rund 91 % der tatverdächtigen „Nehmer“ erfolgten Angaben zu deren Staatsangehörigkeit. Dabei lag der Anteil der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei etwas mehr als 88 %, die restlichen rund 12 % verteilen sich auf insgesamt 23 verschiedene Nationalitäten, wobei keine dominierende Nation erkennbar ist.

Amtsträgereigenschaft

852 „Nehmer“ (ca. 41 %) waren Amtsträger. Um Amtsträger zu sein, ist nicht zwingend ein „klassisches“ Beamten- oder Angestelltenverhältnis im öffentlichen Dienst erforderlich. Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2c StGB ist Amtsträger, wer dazu bestellt ist, bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle oder in deren Auftrag Aufgaben der öffentlichen Verwaltung unbeschadet der zur Aufgabenerfüllung gewählten Organisationsform wahrzunehmen⁶.

Dauer der Aufgabenwahrnehmung

Zu 50 % der „Nehmer“ erfolgten Angaben über die Dauer der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung. Hier ergeben sich gegenüber den Vorjahren keine Veränderungen. Auch im Jahr 2011 war der Anteil der „Nehmer“, die eine bestimmte Tätigkeit drei Jahre und länger ausgeübt haben, wesentlich höher als der Anteil der „Nehmer“ mit einer kürzeren Verweildauer.

Gerade aus einer längeren Verweildauer in einem Aufgabenbereich ergeben sich “korruptionsfördernde Faktoren“, wie steigende und eventuell auch intensivere persönliche Kontakte im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung, besserer Kenntnisstand der Vorgangsabläufe oder auch Abnahme der Dienst- und Fachaufsicht („Vertrauensvorschuss“), welche die Anfälligkeit, auf entsprechende Angebote einzugehen, durchaus erhöht.

⁶ Privatrechtliche Organisationsformen, die hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, wie z.B. kommunale Betriebe in den Bereichen Ver- und Entsorgung oder auch andere Bereiche des Verwaltungshandelns, welche nur noch teilweise oder überhaupt nicht mehr durch die öffentliche Hand, sondern durch private Dienstleister wahrgenommen werden, wie z. B. die Durchführung von Ausschreibungen für Bauvorhaben und deren anschließende Überwachung durch private Ingenieurbüros.

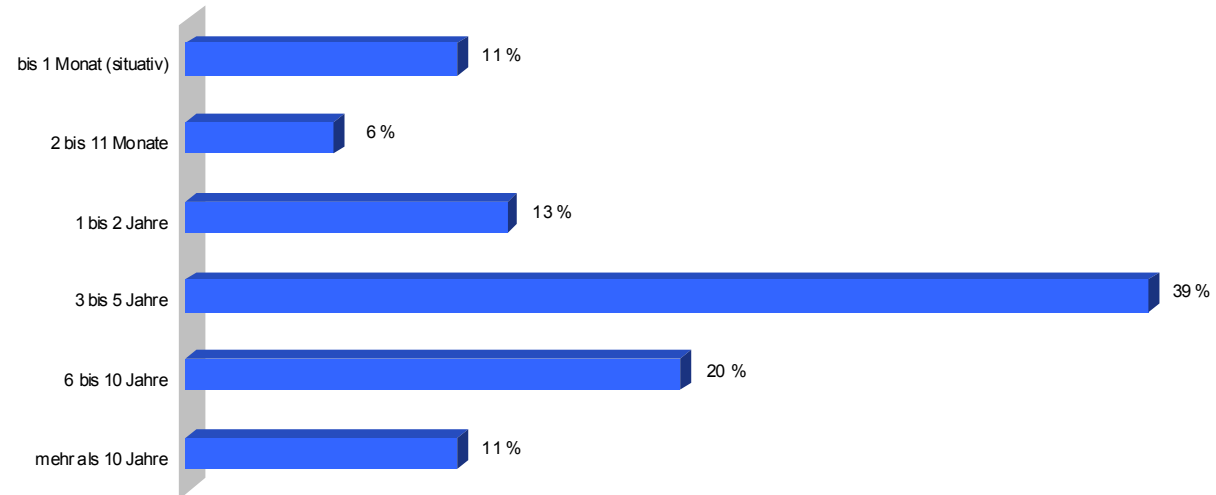
Nationalität

Bei 1.359 polizeilich registrierten „Gebern“ erfolgten Angaben zur Nationalität. Demnach waren rund 93 % deutsche Staatsangehörige. Die ausländischen „Geber“ verteilen sich auf insgesamt 33 Nationalitäten, wobei keine dominierende Nation erkennbar ist.

2.5 Dauer der korruptiven Verbindung

Zu 1.497 korruptiven Verbindungen erfolgten Angaben zu deren Dauer. Gravierende Veränderungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich nicht. Auch im Jahr 2011 lag der Schwerpunkt bei den Verbindungen mit einer Dauer zwischen drei und fünf Jahren. Dieser Wert unterstreicht die besondere Bedeutung des zumeist zeitintensiven Aufbaus des Vertrauensverhältnisses zwischen „Geber“ und „Nehmer“.

Dauer der korruptiven Verbindung

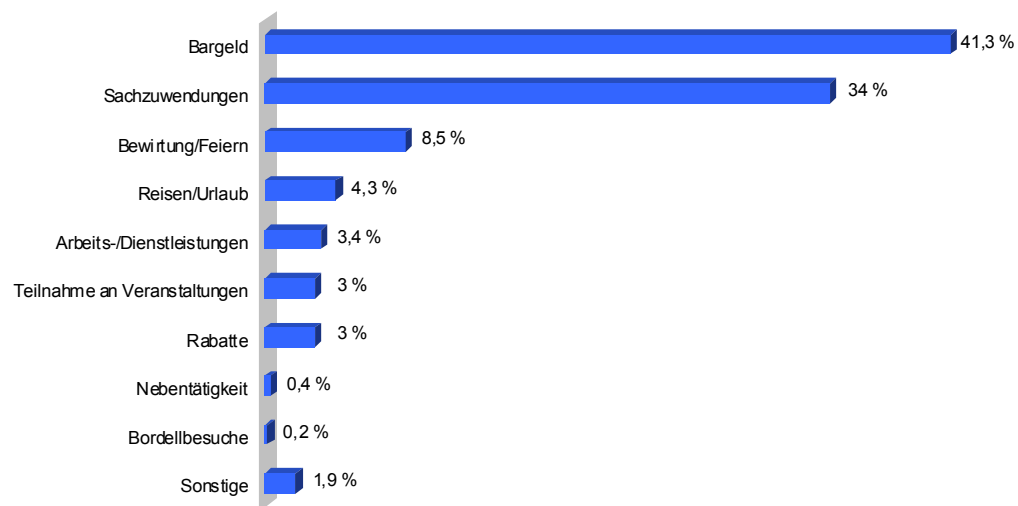


2.6 Art und Höhe der Vorteile

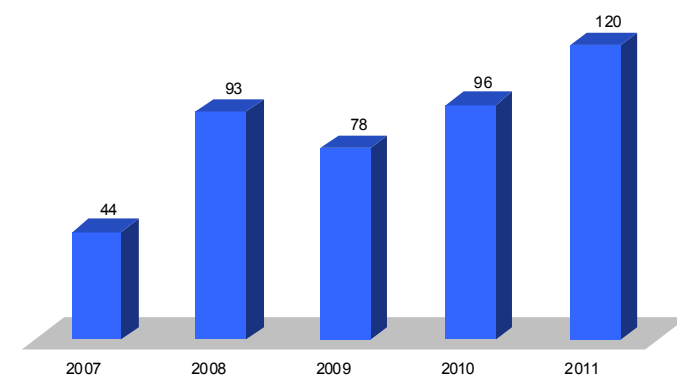
2.6.1 „Nehmer“

Im Jahr 2011 erfolgten in rund 2.000 Fällen Angaben zur Art der Vorteile auf Nehmerseite (Mehrfachnennungen waren möglich). Der Schwerpunkt liegt im Bereich „Bargeld“ gefolgt von „Sachzuwendungen“ mit einem Anteil von zusammen mehr als 75 %. Im langjährigen Vergleich ist festzustellen, dass diese beiden Bereiche mit einem Anteil von zusammen zwischen 51 % (2007) und 97 % (2010) die häufigsten Vorteile auf Nehmerseite bilden.

Art der Vorteile⁷

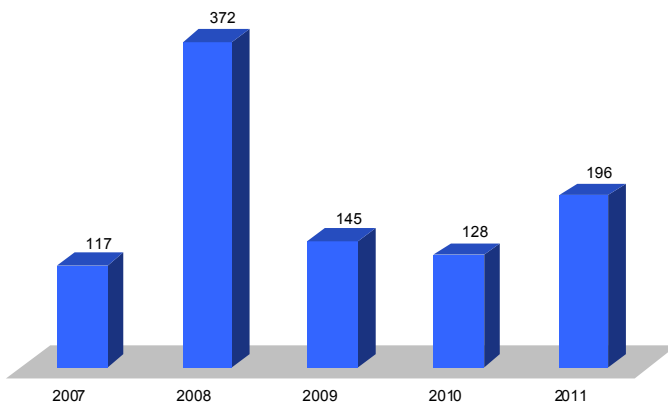


Monetäre Vorteile Nehmer 2007– 2011 (in Mio. Euro)



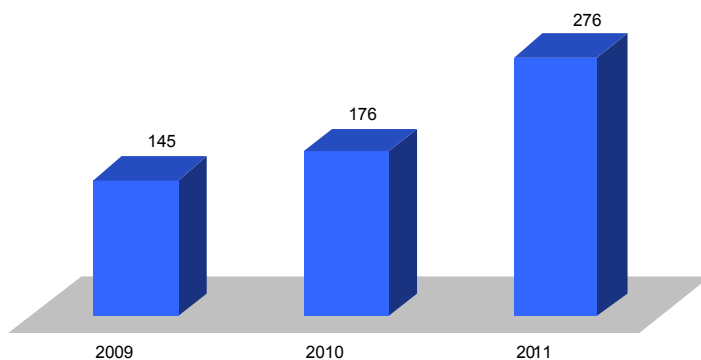
⁷ Unter dem Begriff „Sonstiges“ werden die materiellen und immateriellen Zuwendungen erfasst, welche in der Auflistung nicht explizit ausgewiesen sind (z. B. Projektförderung, Firmenbeteiligung, Beratervertrag).

Monetäre Vorteile Geber 2007– 2011 (in Mio. Euro)



2.7 Verursachter Schaden

Für das Jahr 2011 wurde ein monetärer Schaden von rund 276 Millionen Euro gemeldet, was einem Anstieg von rund 56 % gegenüber dem Vorjahr (176 Millionen Euro) entspricht. Generell können im Bereich der Korruption Aussagen zur monetären Dimension des verursachten Gesamtschadens nur sehr schwer getroffen werden, da gerade die durch Erlangung von Genehmigungen oder Aufträgen verursachten finanziellen Schäden in der Regel nur vage darstellbar sind. Daher kann ein Gesamtbild zum tatsächlichen Ausmaß der verursachten Schäden nur eingeschränkt abgegeben werden.

Schaden 2009 – 2011 (in Mio. Euro)⁸

⁸ Systematische Erhebung seit dem Jahr 2009



Bundeskriminalamt



65173 Wiesbaden

www.bka.de